

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 211/2005  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Ablehnung des Eintrags in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid für die Gebäude  
Parkstraße 272 - 288****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

**Termine:**

14.09.2005

21.09.2005

26.09.2005

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebäude Parkstraße 272 – 288 werden **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0 €
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

### **Begründung:**

Die Gebäude Parkstraße 272 bis 288 sind in der Liste des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Lüdenscheid unter der laufenden Nummer 230 verzeichnet. Diese Liste aus dem Jahre 1980 beschreibt Objekte in der Stadt Lüdenscheid, die als bemerkenswerte Zeugnisse der Vergangenheit evtl. Denkmalwert haben könnten. Aufgrund eines Bauantrage der Eigentümer bzgl. des Anbaus von Balkonen wurde die für eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid erforderliche Prüfung durchgeführt.

Die zwischen der Parkstraße und Eisenbahnlinie errichteten, straßenbegleitenden Wohnblöcke sind in zwei Kampagnen errichtet worden. 1901 wurden die beiden Blöcke Parkstraße 280 – 282 und 286 – 288 erbaut. Die Gebäude waren für „untere“ Eisenbahnbedienstete vorgesehen. Jeder Familie standen eine Küche und zwei Schlafzimmer zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Stallungen befanden sich im Hof. Später wurden die Toiletten auf den Halbstockwerken eingerichtet.

In der zweiten Phase 1913/1914 kamen zwei weitere Blöcke hinzu. Während der größere Block (276 – 278) ebenfalls für „untere“ Eisenbahnbedienstete vorgesehen war, war der Block 272 – 274 für „mittlere“ Beamte erbaut worden. Dies macht sich im Zuschnitt der Wohnungen bemerkbar. Erstere entsprechen denen der ersten Bauphase, aber mit dem Unterschied, dass sich das WC nun in der Wohnung befindet. Die Beamtenwohnungen hatten vier Wohnräume, eine Küche und einen Balkon, somit also einen wesentlich großzügigeren Wohnungszuschnitt.

Die Untersuchung des Denkmalwertes hat ergeben, dass aufgrund der erheblichen Veränderungen an den Gebäuden Parkstraße 272 – 288 die in § 2 DSchG NW formulierten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Daher sind die Gebäude **nicht** in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid einzutragen.

Die Eigentümer stimmen der Nichteintragung der Gebäude Parkstraße 272 – 288 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid zu.

Lüdenscheid, den . September 2005

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage/n:  
1